BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung

der Gemeinde Edling für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat Edling hat die Haushaltssatzung für 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung im Rathaus Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Zimmer-Nr. 1.06 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Zimmer-Nr. 1.06 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Edling, den 08.03.2017 Gemeinde Edling

Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister

Angeheftet am:	08.03.2017	
Abgenommen am	: 27.03.2017	
		Zeichen: I/1-9410